

# Schuhmacher/-in

## Schulische Voraussetzungen:

Rechtlich ist kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben. Die Betriebe bevorzugen jedoch Bewerber/innen mit (mindestens) gutem Hauptschulabschluss (Typ 10 A).

## Persönliche Voraussetzungen:

- Spaß an der Arbeit mit Leder haben
- sorgfältig und geschickt arbeiten
- kontaktfreudig sein



## Perspektiven:

Ein breites Aufgabenfeld eröffnen die zunehmenden Fußschäden, die zum großen Teil daraus resultieren, dass in der Kindheit nichtpassende Konfektionsschuhe getragen wurden. In diesen Fällen kann der Schuhmacher durch Umarbeiten von Schuhen und durch Anfertigung von Fußstützen für fast jedes Problem eine individuelle Lösung finden.

Wenn die Zeit für Schuhe "abgelaufen" scheint, steht entweder eine neue Mode an oder den Schuhen sind Strapazen vom meilenweiten Gehen anzusehen. In jedem Fall ist der Schuhmacher die richtige Adresse, damit Schuhwerk "auf dem laufenden" bleiben. Er ist die richtige Anlaufstelle, wenn Kunden Neuanfertigungen nach Maß wünschen. Dabei zeigt der Schuhmacher Kreativität und umfangreiches Können, das nicht in 5 Minuten erlernbar ist. Weitreichende Materialkenntnisse gehören ebenso dazu wie der Aufbau eines fußgerechten Schuhs. Zudem führt der Schuhmacher Änderungen aus, arbeitet z.B. Fußstützen oder Verstärkungen ein, damit Schuhe auf Schritt und Tritt bequem sitzen. Und er bringt Schuhe auf Vordermann durch neue Absätze, Sohlen oder Färben. Er kennt die aktuellen Farben und Mode-Trends. Bei vielen Aufgaben erleichtern moderne Maschinen die Arbeit. Der Schuhmacher braucht eine sichere Hand bei der Materialauswahl und bei der Ausführung seiner selbstständigen und abwechslungsreichen Arbeiten. Wenn er dazu auf seine Kunden eingeht und weiß, wo der Schuh drückt, kann er sich durch freundliche Beratung und sachkundige Empfehlungen einen zufriedenen Kundenkreis aufbauen.

## Ausbildungsinhalte:

- Bedienen und Pflegen der gewerbeüblichen Werkzeuge, Maschinen und Geräte
- Kenntnisse der gebräuchlichen Leder- und Synthetikmaterialien
- Bearbeiten und Bodenmaterial, Absätzen und Sohlen
- Arbeiten am Schaft, Grundkenntnisse der Schaftherstellung
- Maßschuharbeiten
- Grundkenntnisse der allgemeinen Lehre vom Körper des Menschen, insbesondere der Anatomie des Fußes und des Beines und ihrer Erkrankungen
- Anfertigen von Fußumrisszeichnungen, Trittsuren und Abwicklungshilfen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung

## Ausbildungsvergütungen:

1. Lehrjahr 390 €
2. Lehrjahr 460 €
3. Lehrjahr 535 €

## Ausbildungsdauer:

36 Monate

## Lohn nach der Ausbildung bei Anwendung des Tarifvertrages:

- im 1. Gesellenjahr: 1817 €  
im 3. Gesellenjahr: 1920 €

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die  
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Str. 200  
51467 Bergisch Gladbach Tel. 0 22 02/93 59-0, Fax. 0 22 02/93 59-30  
[info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)  
[www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de)  
Stand: September 2015